

Allgemeine Geschäftsbedingungen

(Stand September 2018)

1. Allgemeines

Das Betreuungszentrum der iDSP ist eine private Einrichtung zur Betreuung von Kindern. Träger ist der Deutsche Schulverein Paris, vertreten durch den Vorstand (nachfolgend Träger). Die pädagogische Leitung der Einrichtung obliegt der Schulleitung der internationalen Deutschen Schule Paris (nachfolgend iDSP).

2. Öffnungszeiten

Das Betreuungszentrum der iDSP ist während des Schuljahres montags, dienstags, mittwochs, donnerstags und freitags von 15.30 Uhr bis 19.00 Uhr, geöffnet. Ausgenommen sind die Schulferien der iDSP sowie gesetzliche Feiertage. Der Träger behält sich die Schließung der Einrichtung oder Reduzierung des Personals zu bestimmten Zeiten oder Tagen (z.B. an Brückentagen) vor. Weiter kann die Betreuungseinrichtung nach Absprache mit dem Träger bei Krankheit des Personals zeitweilig geschlossen werden, wenn Aufsicht und Betreuung der Kinder nicht gewährleistet sind.

Der Träger haftet nicht für den Fall, dass die Einrichtung infolge höherer Gewalt (Vandalismus, Einbruch, Diebstahl, Feuer, Wasser, Sturm etc.) nicht für Betreuungszwecke genutzt werden kann.

3. Informationspflicht

Die Erziehungsberechtigten des aufzunehmenden Kindes erklären sich bereit, der Einrichtung alle erforderlichen Angaben über ihre eigene Person und die des zu betreuenden Kindes zu machen, soweit diese Informationen der iDSP noch nicht vorliegen. Hierzu gehören insbesondere auch Angaben zur Erreichbarkeit der Eltern oder der von ihnen schriftlich zu benennenden Personen, die während der Betreuungszeit das Kind in der Einrichtung abholen dürfen sowie ein Passfoto des Kindes. Änderungen der Daten sind unverzüglich mitzuteilen. Die Einrichtung verpflichtet sich, die angegebenen Daten im Sinne des aktuellen Datenschutzes vertraulich zu behandeln.

Das Fehlen durch Krankheit, Urlaub oder aus anderen Anlässen muss vom Erziehungsberechtigten dem Betreuungszentrum umgehend gemeldet werden.

4. Leistungen

Die Kinder werden in den Räumen des Betreuungszentrums der iDSP während der obengenannten Öffnungszeiten von qualifizierten Fachkräften betreut.

5. Vertragslaufzeit

Die Anmeldung zum Betreuungszentrum der iDSP hat schriftlich zu erfolgen. Übersteigt die Anzahl der angemeldeten Kinder die Anzahl der zur Verfügung stehenden Plätze, so erfolgt die Platzvergabe nach den von der Schulleitung in Einvernehmen mit dem Träger festgelegten Aufnahmekriterien. Besondere Berücksichtigung findet hierbei die Zugehörigkeit zur Schule, das Alter des Kindes und der Grad der Angewiesenheit der betroffenen Familie auf einen Betreuungsplatz. Es besteht kein Anspruch auf einen Betreuungsplatz, die endgültige Aufnahme obliegt der Schulleitung.

Der Betreuungsplatz ist schriftlich im Voraus für das ganze Schuljahr zu buchen. Eine Abmeldung im laufenden Schuljahr hat schriftlich zu erfolgen. Bei Abmeldung im 1. Schulhalbjahr sind die Gebühren für das gesamte 1. Schulhalbjahr zu entrichten. Bei Abmeldung im 2. Schulhalbjahr sind die Gebühren bis Schuljahresende zu entrichten. Auf die anteilige Erstattung bereits gezahlter Gebühren besteht kein Rechtsanspruch. Über schriftlich eingereichte und begründete Erstattungsanträge entscheidet der Träger.

Die Einrichtung behält sich ein außerordentliches fristloses Kündigungsrecht aus wichtigem Grund vor. Ein wichtiger Grund ist insbesondere dann gegeben, wenn die Erziehungsberechtigten die ihnen nach den Allgemeinen Geschäftsbedingungen obliegenden Verpflichtungen nicht erfüllen oder Umstände vorliegen, die einen Verbleib des Kindes in der Einrichtung nicht mehr zulassen.

6. Gebühren

- a. Für die Bereitstellung des Platzes im Betreuungszentrum der iDSP ist eine Gebühr zu entrichten. Die Höhe der Gebühr richtet sich nach der jeweils gültigen Gebührentabelle, welche den Erziehungsberechtigten zusammen mit dem Anmeldeformular ausgehändigt wurde. Die Gebühr ist jeweils für ein Schuljahr im Voraus zur Zahlung fällig. Die Verpflichtung zur Zahlung der Gebühr gilt auch für den Fall, dass das Kind aus Krankheitsgründen die Einrichtung nicht besuchen kann oder ihr auf Wunsch der Erziehungsberechtigten teilweise oder regelmäßig fernbleibt.

Bei verspäteter Abholung des Kindes werden den Erziehungsberechtigten zusätzliche Gebühren in Rechnung gestellt, welche vom Träger für das laufende Geschäftsjahr festgelegt werden. Der Träger hat hinsichtlich der Zusammensetzung der Verspätungsgebühren keine Offenlegungspflicht.

- b. Im Übrigen gilt für die Entrichtung der Betreuungsgebühren die Gebührenordnung des Deutschen Schulvereins Paris.

7. Krankheit

Tritt beim Kind eine Krankheit auf, darf das Kind die Einrichtung während der Zeit der Erkrankung nicht besuchen. Tritt eine Krankheit während des Besuches des Kindes in der Einrichtung auf, so können die Mitarbeiter verlangen, dass das Kind von einer abholberechtigten Person vorzeitig abgeholt wird. Das Auftreten einer ansteckenden Krankheit ist der Einrichtung zum Schutz der restlichen Kinder sofort zu melden. Nach einer ansteckenden Krankheit ist zum Wiederbesuch der Einrichtung eine Bescheinigung des behandelnden Arztes erforderlich. Das Personal ist in der Regel nicht befugt, Medikamente zu verabreichen.

8. Aufsicht / Beginn und Ende der Betreuung

Für die Zeit der Betreuung des Kindes in der Einrichtung übertragen die Erziehungsberechtigten ihre Aufsichtspflicht auf das Personal der Einrichtung. Die Aufsichtspflicht des Personals beginnt mit dem Eintreffen des Kindes in den Räumen des Betreuungszentrums der iDSP. Sie endet mit der Übergabe durch das Personal der Einrichtung an die Erziehungsberechtigten oder eine dafür von den Eltern berechtigte Person. Die Eltern haben ausnahmslos schriftlich zu erklären, wer außer ihnen zur Abholung des Kindes berechtigt ist. Die Abholung des Kindes muss bis spätestens 19 Uhr erfolgen.

Bei gemeinsamen Veranstaltungen mit Erziehungsberechtigten in der Einrichtung oder gemeinsamen Aktivitäten außerhalb der Einrichtung übernehmen die Erziehungsberechtigten die Aufsichtspflicht ihres Kindes.

9. Schlussbestimmungen

Mit der Inanspruchnahme des Platzes erkennen die Eltern die Gültigkeit der hier getroffenen Regelungen an.

Es gilt die Hausordnung der iDSP.